

Optingenstrasse 1
Postfach 3000 Bern 25
Telefon 031 42 41 13

Schweizerische Volkspartei

Bern, 8. September 1976

Hände weg von der Verstaatlichung

von Nationalrat Werner F. Leutenegger, Zürich

(SVP) Der Bund soll "auf dem Wege der Gesetzgebung eine eigene Versicherung zur Deckung der Haftpflicht für Motorfahrzeuge und Fahrräder einrichten". So verlangt es das vom Schweizerischen Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) lancierte Volksbegehren, über das der Souverän am 26. September abzustimmen hat. Die VPOD-Initiative ist keineswegs so harmlos, wie ihr Wortlaut auf den ersten Blick den Anschein erweckt. Immerhin geht es um nicht mehr und nicht weniger, als um die Verstaatlichung und Monopolisierung eines Versicherungszweiges und das ist in einem Staat mit einem freiheitlichen Wirtschaftssystem wie dem unserigen nicht ganz unbedenklich.

Verbesserte Privatversicherungen

Es kann und soll nicht verschwiegen werden, dass die privaten Haftpflicht-Versicherungsgesellschaften nicht allezeit untadelig waren. Noch vor einigen Jahren hat man ihnen zu Recht mangelndes Verständnis für die Oeffentlichkeitsarbeit vorgeworfen. Die bewusste oder unbewusste Verschleierung der Grundlagen für die Kalkulation der Prämien erregte öffentlichen Unwillen.

In der Zwischenzeit hat sich diesbezüglich - vielleicht nicht zuletzt dank der VPOD-Initiative - einiges geändert. Die Prämienkalkulation ist für jedermann durchsichtig geworden, die dringend notwendige Aufsicht des Bundes wurde verstärkt und jedermann

weiss, dass die Gewinne der Versicherungsgesellschaften auf drei Prozent limitiert sind. Unter der bestehenden Ordnung besitzt der einzelne Versicherte weitgehende Mitwirkungsrechte und einen umfassenden Schutz. Die eidgenössische Konsultativkommission, in der die Strassenverkehrsverbände und neutrale Sachverständige vertreten sind, begutachtet die Tarifvorschläge der Versicherungen. Die Aufsichtsbehörde prüft die Vorschläge und entscheidet endgültig über die Tarife. Dass sie diese nicht einfach unbesehen übernimmt, hat sie mehrfach bewiesen. Der Versicherte selbst kann überdies gegen die Tarifverfügungen beim zuständigen Departement und beim Bundesgericht Beschwerde einreichen.

Die heutigen Methoden der Prämienberechnung gewährleisten dem Versicherten risiko- und kostengerechte Tarife. Die privaten Haftpflicht-Versicherungsgesellschaften funktionieren heute zur Zufriedenheit aller Beteiligten.

Das Parlament hat die Initiative aufgrund der angebrachten Verbesserungen aber auch aus grundsätzlichen Ueberlegungen abgelehnt; der Nationalrat mit 110 : 32 Stimmen und der Ständerat mit 37 : 0 Stimmen. Die Tatsache, dass der VPOD sein Begehren trotzdem nicht zurückgezogen hat, muss als Zwängerei bezeichnet werden, die auch zeigt, dass es den Initianten um eine grundsätzliche Auseinandersetzung geht.

Heute ein Versicherungszweig, morgen die Banken und übermorgen...

Mit der Aufrechterhaltung des Volksbegehrens wollen die Initianten, die auch von der SP, der PdA und der Revolutionären Marxistischen Liga unterstützt werden, offenbar die Gelegenheit nutzen, das Volk im Hinblick auf die Abstimmung vom 26. September für Verstaatlichungen zu sensibilisieren und gleichzeitig testen, wie gross die Bereitschaft des Schweizervolkes für solche Abenteuer

ist.

Verstaatlichungen passen schlecht in unsere Landschaft. Unsere Wirtschaft ist freiheitlich geordnet. Sie beruht auf dem Privateigentum, der persönlichen Initiative und dem freien Wettbewerb. Diese freiheitliche Ordnung ist zugleich Bestandteil unserer persönlichen und politischen Freiheiten. Dem Staat kommt in diesem System nur eine ausgleichende und ordnende Funktion zu. Wo immer möglich und sinnvoll, ist die Initiative der Privatwirtschaft zu überlassen. Die Verstaatlichung einer bisher privatwirtschaftlich gut gelösten Aufgabe könnte eine unerwünschte Tendenz und Entwicklung auslösen. Denn heute ist es ein Versicherungszweig, der anvisiert wird, morgen sind es die Banken, übermorgen das Gewerbe und hierauf die Landwirtschaft und der von ihr bebaute Boden. Diesbezügliche Bestrebungen sind ja mit der sozialdemokratischen Bodenrechts-Initiative bereits in die Wege geleitet.

Einmal abgesehen von meiner grundsätzlichen Ablehnung von Verstaatlichungen bin ich auch der Auffassung, dass eine Verstaatlichung im vorliegenden Falle für die Versicherten gar keine Vorteile brächte. Im Gegenteil: der Motorfahrzeughalter könnte seine Versicherungsgesellschaft nicht mehr frei wählen, müsste für Unfälle im Ausland nebst der staatlichen Versicherung doch noch eine private abschliessen und müsste damit rechnen, dass er nicht nur als Versicherter, sondern auch noch als Steuerzahler zur Kasse gebeten würde, weil die Errichtung einer staatlichen Haftpflichtversicherungsanstalt unweigerlich zu einer Aufblähung des Verwaltungsapparates führen würde.

Also: Hände weg von der Verstaatlichung der Motorfahrzeug- und Fahrrad-Haftpflichtversicherung.